

758

Freitag, 30. April 1965.

Technische Zusammenarbeit:
Gewährung eines Bundesbeitrages
von Fr. 1'600'000 an die Kosten
des Lehrer-Weiterbildungs-Instituts
der UNRWA in Beyrouth in den Jahren
1965 und 1966.

Politisches Departement. Antrag vom 9. März 1965 (Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 27. April 1965
(Einverstanden).

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 26. April 1965
(Einverstanden).

Auf Grund der Ausführungen des Politischen Departementes
und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartementes und des
Volkswirtschaftsdepartementes hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Aus dem Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit gemäss Bundesbeschluss vom 10. Dezember 1964 wird ein Beitrag von Fr. 1'600'000.-- an die UNRWA für deren Lehrer-Weiterbildungs-Institut in Beirut in den Jahren 1965/66 bewilligt. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt in 4 Raten.
2. Der Delegierte für technische Zusammenarbeit wird ermächtigt, mit der UNESCO und der UNRWA ein Dreierabkommen abzuschliessen.

Protokollauszug an das Politische Departement (20) zum Vollzug, an das Finanz- und Zolldepartement und das Volkswirtschaftsdepartement (5) zur Information.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



t. 816 - 10 (4) - HRO/eu

Nr. 34/65

Bern, den 9. März 1965

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a t

Technische Zusammenarbeit:
Gewährung eines Bundesbeitrages von
Fr. 1'600'000 an die Kosten des Lehrer-
Weiterbildungs-Instituts der UNRWA in
Beyrouth in den Jahren 1965 und 1966

I. Die Hilfe der Schweiz an die Palästinaflüchtlinge

Seit 1949 hat die Schweiz durch private und dann auch öffentliche Spenden dazu beigetragen, den Palästinaflüchtlingen wieder zu einer menschenwürdigen Existenz zu verhelfen. Im Laufe der letzten Jahre ergab sich eine intensive Zusammenarbeit mit der UNRWA, dem Palästina-Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen. Dieses erhielt in den Jahren 1962-64 Bundesbeiträge aus Mitteln für internationale Hilfswerke von insgesamt Fr. 550'000.--. Ausserdem erhielt es in diesen drei Jahren aus dem Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit insgesamt einen Betrag von Fr. 604'000.-- zur Förderung der landwirtschaftlichen und handwerklichen Ausbildung der jungen Flüchtlinge. Mit dem neuen Beitrag an die Kosten des Lehrer-Weiterbildungsinstituts soll diese Ausbildungshilfe fortgeführt und noch verstärkt werden.

Die politische Lage,* in der sich die Flüchtlinge befinden, gibt allerdings immer wieder Anlass zu Besorgnis. Jene Kreise, die einer Rückkehr mit Gewalt in die frühere

./.

Heimat das Wort reden, haben ein Interesse daran, dass die Eingliederung in das Leben der Gastländer unterbleibt, weil damit die Voraussetzungen zur Weiterschürung des Kampfgeistes erhalten bleiben. Dagegen hat die UNRWA gemäss den von ihrem früheren Generalkommissär Davis aufgestellten Prinzipien sich nicht nur darum bemüht, den Flüchtlingen das Existenzminimum zu sichern, sondern der jüngeren Generation auch eine berufliche Ausbildung zu erteilen und so entweder deren Eingliederung in das wirtschaftliche und soziale Leben der Gastländer oder deren Auswanderung in andere Länder des Mittleren Ostens zu ermöglichen.

Eine weitere Ueberlegung rechtfertigt diese Ausbildungshilfe: Wegen der politischen Unsicherheit hat die Schweiz auf dem Gebiete der technischen Hilfe im Nahen Osten bisher nur wenig unternommen. Durch die Ausbildung der Palästinaflüchtlinge leisten wir einen nützlichen Beitrag an die Entwicklung der Länder, in denen sich diese Flüchtlinge niedergelassen haben oder niederlassen werden. Man wird uns deshalb nicht vorwerfen können, dass wir diese Länder in unserem Programm vernachlässigt haben.

II. Das Erziehungs- und Ausbildungsprogramm der UNRWA

1. Die Schulausbildung der Flüchtlingskinder

Im Jahre 1952 hat die UNRWA für alle Flüchtlingskinder die Möglichkeit geschaffen, 6 Jahre lang die Primarschule zu besuchen. Seit 1960 ist die Schulzeit für die begabteren Schüler auf 9 Jahre ausgedehnt worden (untere Mittelstufe). Die Schülerzahl ist von 94'589 im Jahre 1954 angestiegen auf 212'149 im Schuljahr 1963/64.

Um diesen enormen Zuwachs an Schülern zu bewältigen, sah sich die UNRWA gezwungen, immer mehr unqualifizierte oder nicht genügend ausgebildete Lehrkräfte einzustellen. Deren Zahl betrug nach einer Erhebung im Dezember 1962 3239 oder 75%,

eine erneute Untersuchung vom Mai des letzten Jahres ergab 4198 oder 90 % Lehrer und Lehrerinnen ohne genügende Berufsausbildung.

Die Folge davon ist ein spürbares Absinken des Unterrichtsniveaus und des Bildungsstandes der Schüler. Diese Tatsache trat vor allem zu Tage bei der Aufnahme von Kandidaten in die Berufsausbildungszentren.

2. Die Berufsausbildung der Palästinaflüchtlinge

Die UNRWA hat in den letzten Jahren die Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung der jungen Flüchtlinge stetig ausgebaut. Die Zahl der Berufsschüler ist von 600 im Jahre 1960

./.

auf 2400 im Jahre 1963 angestiegen. 1965 rechnet man mit 4500 Berufsschülern, denen eine zweijährige Berufsausbildung zuteil wird. Da für den beruflichen Lehrgang eine solide Primar- und Sekundarschulung Voraussetzung ist, gefährdet die schlechte Unterrichtsqualität der unteren Stufen die ganze Berufsausbildung und damit auch die Grundlage der zukünftigen Lebensexistenz der jungen Flüchtlinge. Weil die Berufsschüler nicht mehr über die erforderlichen Grundschulkenntnisse verfügen, sah man sich veranlasst, der Berufsausbildung Elementarkurse (vor allem in Mathematik, in den Naturwissenschaften und im Englischen) einzugliedern.

Dies war vor allem der Anstoss, Ende 1962 eine erste Erhebung über den Stand der beruflichen Kenntnisse der Lehrer durchzuführen.

3. Die Lehrerausbildung für die UNRWA-Schulen

UNRWA verfügt über eigene Lehrerausbildungsstätten (Seminare), die dank besonderer Beiträge der nordischen Staaten in den letzten Jahren vermehrt und ausgebaut werden konnten.

Trotzdem hat die Ausbildung von Lehrkräften (1964 waren es rund 260, dieses Jahr rechnet man mit ca. 450 Absolventen der Lehrerseminare) mit dem rapid zunehmenden Bedarf nicht Schritt halten können. Auch qualitativ ist die Lehrerausbildung nicht befriedigend, weil die Seminare selbst nicht über die erforderliche Zahl wirklich geeigneter Seminarlehrer verfügen und zudem unter ständigem Lehrerwechsel leiden (Abwanderung sogar während des Schuljahres).

Es drängt sich daher den verantwortlichen Stellen der UNRWA auf, die Qualität der amtierenden Lehrer zu heben und ihnen eine berufliche Ausbildung zukommen zu lassen, wenn nicht das ganze Erziehungsprogramm der UNRWA in Frage gestellt werden soll.

III. Das Lehrer-Weiterbildungs-Institut

1. Vorgeschichte

Im August 1963 hat die UNRWA dem DftZ ein Projekt zur Schaffung eines Instituts vorgelegt, dem die Ausbildung und Diplomierung

der Lehrer anvertraut werden soll, ohne dass diese Lehrer aus dem Schuldienst herausgenommen werden müssen (was mit viel zu grossen Kosten und Umtrieben verbunden wäre). Es handelt sich um ein sogenanntes "In-service Training"-Projekt, das auch sofort das Interesse und die Unterstützung der UNESCO gefunden hat.

Die UNESCO stellt der UNRWA zu diesem Zweck 5 Experten zur Verfügung, von denen 3 ihre Arbeit bereits aufgenommen haben: ein verantwortlicher Direktor, ein Spezialist für Lehrerausbildung, ein Spezialist für audio-visuelle Unterrichtsmethoden. Zwei weitere sind zugesagt: ein Spezialist für Korrespondenz-Unterricht und einer für programmierten Unterricht.

Im Laufe des letzten Jahres hat dieser reduzierte Stab, dem die UNRWA die nötigen administrativen Dienste zur Verfügung gestellt hat, die Vorbereitung aufgenommen, einen Tätigkeitsplan aufgestellt und eine erste Gruppe von gut qualifizierten Palästinensern (meist ehemalige Schulleiter und Schulinspektoren) zu Mitarbeitern ausgebildet.

2. Das Ausbildungsprogramm

Die Basis des Ausbildungsprogramms bilden schriftliche Fernkurse, unterstützt durch audio-visuelle Hilfsmittel (Tonbänder, Filmstreifen, später eventuell Radio und vielleicht Fernsehen) und durch programmierte Kurse. Diese indirekte Unterrichtsmethode wird ergänzt durch ein System von dezentralisierten Mitarbeitern in den 4 Gastländern, in denen die Masse der ca. 1,2 Millionen Flüchtlinge untergebracht ist: in Jordanien, Syrien, Libanon und im Gazastreifen. Diese sogenannten "Feldvertreter" des Instituts sollen nach einem zentralen Ausbildungskurs in der Lage sein, das Selbststudium der Lehrer zu leiten, zu überwachen und persönlich zu betreuen (70 bis 80 Lehrer pro "Feldvertreter"). Die Mittel dieses gelenkten Selbststudiums der Fernkurse sind: Wöchentliche Seminare, Diskussionsgruppen, Demonstrationslektionen und, vor allem, Unterrichtsbesuche mit anschliessenden Besprechungen. Die Auswertung, Vertiefung und Ueberwachung der ganzen Ausbildung erfolgt durch

regelmässige Besuche der internationalen Experten, und vor allem durch anschliessende Ferienkurse mit Zwischen- und Schlussprüfungen. Die durchschnittliche Dauer eines Ausbildungskurses beträgt 2 Jahre. Für das ganze Programm der Ausbildung der rund 4200 Lehrer sieht der Tätigkeitsplan 5 Jahre vor. Man hofft durch diesen Plan die zahlreichen heutigen Hilfskräfte zu vollwertigen Lehrern mit staatlich anerkanntem Diplom auszubilden und darüber hinaus, durch den Einsatz moderner Lehrmittel und Unterrichtsmethoden, dem ganzen Erziehungs- und Ausbildungsprogramm der UNRWA einen Aufschwung zu geben.

Entgegen dem ursprünglichen Plan ist nach reiflicher Prüfung auf den Bau eines institutseigenen Gebäudes verzichtet worden, da die zeitlich befristete Arbeit auch von den gemieteten Räumen aus geleistet werden kann, wo das Institut zur Zeit (in der Nähe des UNRWA-Hauptquartiers in Beirut) untergebracht ist.

3. Leitung des Instituts

Der oben erwähnte, von der UNESCO engagierte Leiter des Instituts ist der Schweizer Dr. Ryffel, früher Rektor des Gymnasiums in Biel. Herr Ryffel hat seit April 1964 die Vorbereitungsarbeiten zur Gründung des Instituts geleitet und ist nach anfänglicher Skepsis zur Ueberzeugung gekommen, dass mit den neuen Arbeitsmethoden das erstrebte Ziel der Lehrer-Weiterbildung bestmöglich erreicht werden kann und gleichzeitig wertvolle Erfahrungen im Hinblick auf die Anwendung dieser Methoden in andern Entwicklungsländern gesammelt werden können, in denen das Problem nicht weniger dringend ist als in den vom Institut erfassten Ländern. Inzwischen konnte Herr Ryffel den ersten Kurs, an dem über 800 Lehrer teilnehmen, am 1. Oktober 1964 eröffnen. Der Beginn des zweiten Kurses ist auf April 1965 geplant, woraus ersichtlich wird, dass das Institut wenige Monate seit der Gründung bereits in voller Aktivität steht.

Herr Ryffel scheint uns alle Gewähr für eine sachgemässe Durchführung des Projekts zu bieten.

4. Die Finanzierung der Kosten in den Jahren 1965/66

Die Kosten des Instituts sollen in den Jahren 1965/66 von der Schweiz, der UNESCO und der UNRWA gemeinsam getragen werden. Es ergeben sich folgende Kostenanteile:

Schweiz	Fr. 1'600'000
UNESCO	Fr. 767'000
UNRWA	Fr. 117'000
	<hr/>
	Fr. 2'484'000
	=====

Der schweizerische Beitrag wird hauptsächlich zur Deckung der Auslagen des lokalen Lehr- und Verwaltungspersonals sowie von Mobilien und Unterrichtsmaterial verwendet.

Die Leistungen der an der Finanzierung des Instituts beteiligten Partner werden in einem Dreierabkommen vertraglich geregelt werden.

Die Finanzierung des Instituts in den Jahren nach 1966 steht noch offen. (Gesamtdauer des Projekts, wie erwähnt, 5 Jahre). Wir haben darüber der UNRWA keinerlei Zusicherungen gegeben, sondern werden sie im Gegenteil darauf verpflichtet, schon jetzt, so weit dies möglich ist, Vorkehrungen zu treffen, um das Institut dannzumal ohne schweizerischen Beitrag fortführen zu können. Wir halten es in dieser Beziehung wie mit andern langfristigen Projekten, wo wir unser Engagement zeitlich befristen. Dabei ist es nicht ausgeschlossen, dass, wenn sich das Institut bewährt, wir zu gegebener Zeit einen weitem Beitrag beantragen werden.

Auf Grund der obigen Ausführungen beehrt sich das Eidgenössische Politische Departement, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Aus dem Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit gemäss Bundesbeschluss vom 10. Dezember 1964 wird ein Beitrag von Fr. 1'600'000 an die UNRWA für deren Lehrer-Weiterbildungsinstitut in Beirut in den Jahren 1965/66 bewilligt. Die Auszahlung dieses Betrages erfolgt in 4 Raten.
2. Der Delegierte für technische Zusammenarbeit wird ermächtigt, mit der UNESCO und der UNRWA ein Dreierabkommen abzuschliessen.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT



Zum Mitbericht an das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement und das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement.

Protokollauszug an das Politische Departement (in 20 Exemplaren) zum Vollzug, an das Finanz- und Zolldepartement und das Volkswirtschaftsdepartement (in 5 Exemplaren) zur Information.